

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen

Protokoll

11. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Februar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Trabalski (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

1 Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650
Vorlagen 10/217, 10/225 und 10/236
Zuschrift 10/239

In der Einzelberatung des Haushaltsplanentwurfs 1986 diskutiert der Ausschuß die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel 11 010, 11 020, 11 040, 11 050, 11 060, 11 080, 11 100, 11 200, 11 300 sowie die Titel 331 20, 883 11, 883 22 und 883 23 des Kapitels 14 030.

2 Gemeindefinanzierungsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/452 und 10/650

- a) § 18 - Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und Denkmalpflege
- b) § 29 - Zuweisungen für die Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Der Ausschuß kommt überein, das Gemeindefinanzierungsgesetz im Rahmen der Antrags- und Abstimmungssitzung zu behandeln, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, Minister Dr. Zöpel könne heute nicht anwesend sein, da er in Bonn an der Konferenz der Bauminister des Bundes und der Länder teilnehmen müsse.

Sodann berichtet Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) über personelle Veränderungen im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Im Rahmen einer Neuorganisation des Hauses zum 1. Februar 1986 seien insgesamt 68 Mitarbeiter umgesetzt worden. Der bisherige Leiter der Zentralabteilung, Ministerialdirigent Dr. Gräf, habe als Nachfolger von Ministerialdirigent Dr. Hallauer die Abteilung VI, Staatshochbau, übernommen. Der bisherige Leiter der Abteilung IV, Ministerialdirigent Hanfland, sei zum Leiter der Zentralabteilung berufen worden. Als Nachfolger von Herrn Hanfland nehme nunmehr Leitender Ministerialrat Dr. Bussfeld die Leitung der Abteilung IV, Wohnungsbau, wahr.

Zu 1: Haushaltsgesetz 1986

StS Dr. Nehrling (MSWV) verweist auf einen Fehler in der (2.) Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1986 - Drucksache 10/650 -, der auf ein Büroversehen zurückzuführen sei. In Kap. 11 010 Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - müsse es in der Spalte "Neuer Ansatz" statt 19.818.600 richtig heißen: 19.798.600. Der Fehler werde beim Reindruck korrigiert werden.

Zum Zwecke der E i n z e l b e r a t u n g ruft der Vorsitzende sodann die den Ausschuß betreffenden Kapitel 11 010, 11 020, 11 040, 11 050, 11 060, 11 080, 11 100, 11 200, 11 300 sowie die Titel 331 20, 883 11, 883 22 und 883 23 des Kapitels 14 030 unter Einschluß der sich aus den Ergänzungsvorlagen zum Haushaltsentwurf 1986 - Drucksachen 10/500 und 10/650 - ergebenden Änderungen auf. Dabei ergeben sich von seiten der Ausschußmitglieder die folgenden Fragen und Anmerkungen:

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Kap. 11 010 - Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Bei Tit. 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren - stellt Abg. Jaeger (CDU) eine ungewöhnlich starke Erhöhung des Ansatzes fest und fragt nach den Gründen dafür.

StS Dr. Nehrling (MSWV) legt dar, durch die Umstrukturierung des Ressorts seien dem Ministerium drei Abteilungen mit rund 150 Mitarbeitern aus dem vormaligen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr zugeschlagen worden. Des weiteren verfüge man nunmehr über zwei getrennte Fernmeldeanlagen mit entsprechend höheren Kosten.

Abg. Doppmeier (CDU) bittet um Auskunft, ob man schon etwas über die Kostenentwicklung im Jahre 1985 in diesem Bereich aussagen könne.

Ministerialrat Veltman (MSWV) führt aus, es lägen zwar Abschlußzahlen für 1985 vor, die allerdings noch nicht in allen Fällen bereinigt seien. Im Augenblick sehe es nach gut 160 000 DM aus.

StS Dr. Nehrling (MSWV) merkt in diesem Zusammenhang an, der Ausschuß könne sich vorstellen, wie mißlich es sei, wenn ein Ministerium an drei verschiedenen Stellen untergebracht sei. Inzwischen sei ein Mietvertrag für das in der Breite Straße neben dem Ministerium liegende Haus abgeschlossen worden, und man rechne damit, daß man zum Jahresende umziehen könne. Selbstverständlich müsse dort auch eine Telefonanlage eingebaut werden.

Abg. Doppmeier (CDU) meint, der von seinem Vorredner in die Diskussion gebrachte Umzug werde sicherlich erhebliche Kosten zur Folge haben. Ihn interessiert, ob diese im Haushaltsplan 1986 bereits veranschlagt seien.

StS Dr. Nehrling (MSWV) stellt fest, nach dem Mietvertrag sei der Vermieter verpflichtet, Umbauten nach den Vorstellungen des Ministeriums vorzunehmen, so daß insoweit keine Kosten entstünden. Weiterhin gehe er davon aus, daß die Büromöbel mitgenommen würden. Selbstverständlich werde der Umzug als solcher mit Kosten verbunden sein.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Leitender Ministerialrat Dr. Meyer (Finanzministerium) verweist darauf, die Anmietung des Hauses finde in der 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1986 in Titel 518 10 ihren Niederschlag. Dort sei ein Ansatz in Höhe von 530 000 DM für den Makler vorgesehen. Schließlich sei eine Verpflichtungsermächtigung von 18,5 Millionen DM ausgebracht worden, um einen auf zehn Jahre laufenden Mietvertrag abschließen zu können.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium, bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, inwieweit im Haushaltsentwurf 1986 noch im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Umzug entstehende Kosten ausgebracht werden müßten.

Abg. Jaeger (CDU) kommt dann auf Tit. 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - zu sprechen. Aus den Erläuterungen gehe hervor, daß der Kauf eines Kaffeeautomaten zum Preise von 15 000 DM vorgesehen sei. Der Preis erscheine ihm außerordentlich hoch.

MR Veltman (MSWV) bemerkt, diese Kaffeemaschine sei Bestandteil der Kantine.

Zu Tit. 812 20 - Erwerb von Büromaschinen - fragt Abg. Doppmeier (CDU), ob es sich, wie in den Erläuterungen zu lesen sei, um eine echte Ersatzbeschaffung von Schreibautomaten handle, so daß ein nicht mehr brauchbares vorhandenes Gerät ersetzt werde.

StS Dr. Nehrling (MSWV) bejaht diese Frage. Die zu ersetzenden Geräte stammten noch aus der Zeit, als der Finanzminister für einen Teil des Hauses zuständig gewesen sei.

Abg. Doppmeier (CDU) hält den Ansatz des Tit. 812 40 - Erwerb von Fernmeldeanlagen - mit 732 000 DM für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage des Ministeriums für beträchtlich hoch. Wenn man den Ansatz des letzten Jahres hinzurechne, ergebe sich eine Summe von 1 Million DM. Deshalb sei zu fragen, ob eine so aufwendige Installation habe vorgenommen werden müssen und ob nach dem Umzug mit weiteren Kosten für eine Telefonanlage zu rechnen sei.

MR Veltman (MSWV) antwortet, es handle sich um eine einmalige Maßnahme. Im Haushaltsplan des Jahres 1985 sei der Betrag von 732 000 DM als Verpflichtungsermächtigung ausgebracht gewesen. Er nehme nicht an, daß größere zusätzliche Ausgaben durch den Umzug entstünden.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Kap. 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

Im Zusammenhang mit der Beratung des Tit. 685 20 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Staatshochbaus - fragt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), wie man den Staatshochbau im Gegensatz zum normalen Hochbau definiere.

Leitender Ministerialrat Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) legt dar, es handle sich um den Hochbaubereich des staatlichen Bauens.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fragt weiter, ob es sich bei den mit dem Ansatz zu finanzierenden Untersuchungen um besondere wissenschaftliche und experimentelle Forschungsvorhaben handle, die ausschließlich den staatlichen Hochbau betreffen.

Nach Auskunft des MR Veltman (MSWV) geht es um Untersuchungen, die speziell im Bereich des staatlichen Bauens anfielen. Der Vorlage 10/225 seien auf Seite 27 entsprechende Erläuterungen zu entnehmen.

Zu den Titeln 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit - und 531 20 - Veröffentlichungen und Dokumentation - bittet Abg. Knefelkamp (CDU) das Ministerium um Berichterstattung, was in den letzten Jahren in welcher Auflagenhöhe für wen veröffentlicht worden sei und ob es Rückstände gebe.

StS Dr. Nehrling (MSWV) verweist zur näheren Information auf Seite 24 der Vorlage 10/225. Er gehe davon aus, daß alle Veröffentlichungen auch den Ausschußmitgliedern zur Verfügung gestellt würden und daß sie von daher auch informiert seien. Die Auflagenhöhen der Veröffentlichungen werde man in der nächsten Sitzung mitteilen.

Abg. Schultz (SPD) interessiert, ob das Ministerium auf Dauer mit dem in der Höhe gleich gebliebenen Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit auskomme, zumal auf das Ministerium durch die Erweiterung um das Verkehrsressort weitere Zuständigkeiten zugekommen seien. Gerade die Bereiche Stadterneuerung und Verkehrsberuhigung seien für die Bürger von großem Interesse; deshalb seien umfassende Informationen auf diesem Gebiet notwendig und erwünscht.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Abg. Jaeger (CDU) hält dem entgegen, 1984 seien für Öffentlichkeitsarbeit 89 000 DM ausgegeben worden. Der Ansatz für 1986 liege wie der für 1985 in dreifacher Höhe. Nach den Worten seines Vorredners interessiere ihn die Zielvorstellung der SPD in bezug auf die Ansatzhöhe dieses Titels.

Abg. Schultz (SPD) bringt zum Ausdruck, wenn für die Öffentlichkeit Informationen aus dem Bereich der Politik interessant seien, dann seien es die aus dem Bereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, weil die von diesem Hause abzudeckenden Politikbereiche alle Bürger im Lande angingen. Die Bürger hätten sogar ein Recht auf entsprechende Informationen, wenn ihre Städte umgebaut würden, nicht zuletzt damit sie auch Verständnis für die zu treffenden Maßnahmen bekämen und Stadterneuerung mittrügen, ganz abgesehen von den wichtigen Informationen im Bereich der Eigentumsförderung und des Wohnungsbaus.

StS Dr. Nehrling (MSWV) weist noch darauf hin, daß die beiden Titel 531 10 und 531 20 gegenseitig deckungsfähig seien; dies müsse seines Erachtens in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden.

Abg. Doppmeier (CDU) bittet, die Informationswünsche des Abg. Kniefelkamp bezüglich der wissenschaftlichen und experimentellen Untersuchungen ergänzend, noch um Auskunft, wie viele dieser Untersuchungen nach einer gewissen Zeit im Reißwolf landeten.

Um einen tatsächlichen Vergleich der Ansätze des Titels 531 10 der Jahre 1985 und 1986 vornehmen zu können, wolle er außerdem noch in Erfahrung bringen, wie viele Mittel dem Verkehrsminister 1985 für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestanden hätten.

Nach Aussage des MR Veltman (MSWV) sind bei Gründung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr insoweit aus dem Geschäftsbereich des Verkehrsministers keine Gelder umgesetzt worden. Der damalige Verkehrsminister habe sich glaubwürdig dahin gehend eingelassen, er sei längerfristige Bindungen eingegangen und könne dem MSWV aus seinen Öffentlichkeitsarbeitsbeständen nichts abgeben. Insoweit handle es sich bei dem Ansatz 1985 um den des vormaligen Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung. Das liege in etwa auf gleicher Höhe wie 1984, nämlich für die Titel 531 10 und 531 20 zusammen bei 441 000 DM.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Abg. Püll (CDU) befürchtet, daß bezüglich der Titel 515 60 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die ADV - und 812 60 - Erwerb von ADV-Geräten - des Guten zuviel getan werde. Deshalb interessiere ihn, um welche Ersatzbeschaffungen und Ergänzungsmaßnahmen es sich hierbei handle.

Es gehe zu einem großen Teil um Maßnahmen, die man dem Finanzminister nachzumachen verpflichtet sei, antwortet MR Veltman (MSWV). Der Staatshochbau befinde sich in einem datentechnischen Verbund mit der Finanzbauverwaltung. Die apparative Ausstattung beider Verwaltungen sei gleich und miteinander gekoppelt, wobei der Finanzminister dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr um etwa anderthalb Jahre voraus sei. Insoweit werde im MSWV nachvollzogen, was beim Finanzminister schon eingeleitet worden sei.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) möchte in Erfahrung bringen, ob mit den Maßnahmen langfristig auch eine gewisse Kosteneinsparung verbunden sei, wieviel aus dem Ansatz des Tit. 812 60 in den Bereich der Staatshochbauverwaltung fließe und ob man davon ausgehe, daß die Staatshochbauverwaltung von ihrem Umfang her auf dem jetzigen Stand verbleibe oder wegen in der Zukunft zu erwartenden geringeren Bedarfs schrumpfe, was auch bei den in der Diskussion befindlichen Geräten berücksichtigt werden müßte, zumal die Geräte gekauft und nicht gemietet würden.

MR Veltman (MSWV) stellt klar, aus dem Ansatz werde nur das gezahlt, was für das Ministerium und die Staatshochbauverwaltung gebraucht werde. Die Anschaffungen für den Finanzbaubereich seien im Einzelplan 12 veranschlagt. Was also in der Diskussion stehenden Titel eventuell mehr als im Vorjahr ausgegeben werde, stehe dem Ministerium bzw. dem nachgeordneten Bereich voll zur Verfügung.

LMR Dr. vom Rath (MSWV) fügt an, in der Staatshochbauverwaltung sei die ADV auf eine leistungsfähigere Computergeneration von Nixdorf umgestellt worden. Dabei seien die mittelfristigen Aufgabenperspektiven der Staatshochbauverwaltung berücksichtigt worden.

In der Vorlage 10/225 werde auf den Seiten 29/30 ausgeführt - so Abg. Doppmeier (CDU) -, wegen der Anpassung an das veränderte ADV-Konzept des Finanzministers müsse der Ansatz für 1986 und die Folgejahre erheblich heraufgesetzt werden. Von daher interessiere ihn, mit welchen Erhöhungen in den Folgejahren gerechnet werden müsse und wieviel damit die neue Anlage letztlich kosten werde.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

LMR Dr. vom Rath (MSWV) berichtet, die Umstellung werde im wesentlichen in zwei Schritten vollzogen; der größte Teil werde 1986 abgewickelt, Reste im Jahre 1987. Einzelheiten zu dem Konzept könnten dem Ausschuß nachgereicht werden.

Abg. Doppmeier (CDU) bittet um Auskunft, wie viele unterschiedliche Konzepte bezüglich ADV zur Zeit in den verschiedenen Häusern der Landesregierung Anwendung fänden und ob Untersuchungen angestellt worden seien, wie man mit einem Minimum an Kostenaufwand ein Maximum an Leistung erzielen könne.

LMR Dr. vom Rath (MSWV) stellt fest, Fragen der ADV lägen federführend beim Innenminister. In einem Koordinierungsausschuß würden auch die von Abg. Doppmeier angesprochenen Fragen behandelt. Bei Neuanschaffungen erfolgten grundsätzlich entsprechende Rückfragen.

Abg. Doppmeier (CDU) geht es darum, daß unnötige Kosten für unterschiedliche Systeme in der Verwaltung der Landesregierung vermieden werden. Vielmehr sollte mit einem möglichst geringen Aufwand ein möglichst gutes Ergebnis erzielt werden. Deshalb sei zu fragen, ob vor dem Kauf neuer Anlagen entsprechende Untersuchungen unter dem Gesichtspunkt angestellt worden seien, daß die Geräte in die ADV-Konzeption der Landesregierung paßten und somit im gesamten Bereich der Landesregierung verwendungsfähig seien. Durch eine Fehlentscheidung auf diesem Gebiet könnte sehr viel Geld verlorengehen.

StS Dr. Nehrling (MWSV) sagt eine Prüfung der Frage zu, ob die in seinem Hause anzuschaffenden Anlagen in das ADV-Gesamtkonzept der Landesregierung paßten.

Kap. 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Abg. Jaeger (CDU) kommt zunächst auf Tit. 131 20 - Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen - zu sprechen. Er bittet um Auskunft über die Entwicklung im Jahre 1985 und darüber, wie realistisch die Erwartungen für 1986, die sich in dem Ansatz von 10 Millionen DM niederschlugen, seien. Der Ansatz des korrespondierenden Tit. 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung brachliegender Zechen -, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet - sei um 8,5 Millionen DM erhöht worden.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Gruppenleiter Lampe (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) bezeichnet die Hoffnungen, hier 10 Millionen DM im Jahre 1986 einzunehmen, als realistisch; dabei gehe es um ein Grundstück in Dortmund. 1985 seien Einnahmen von rund 2,3 Millionen DM zu verzeichnen gewesen.

Zu Tit. 121 00 - Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen - fragt Abg. Doppmeier (CDU), wie die Landesregierung die Beteiligung des Landes bei den auf Seite 27 des Erläuterungsbandes aufgeführten Gesellschaften sehe. Weiterhin hätte er gern eine Übersicht über die Entwicklungsgesellschaften, die es darüber hinaus gebe, mit einer Stellungnahme der Landesregierung zu der Frage, ob diese Beteiligungen aus ihrer Sicht überhaupt noch notwendig und sinnvoll seien.

Ministerialdirigent Dr. Ganzer (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) legt dar, an den Entwicklungsgesellschaften in Meckenheim, Wulfen und Hochdahl, über die er informieren könne, sei das Land kapitalmäßig nie beteiligt gewesen. Für das Land habe die Frage im Vordergrund gestanden, eine privatrechtliche Form zu finden, um diese Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Seit 1981 sei man dabei, diese Gesellschaften zu kommunalisieren, d. h. die Gesellschaften ausschließlich auf die Kapitalanteile des Kreises und der entsprechenden Gemeinde zurückzuführen. Dieser Prozeß sei Ende 1985 abgeschlossen worden, so daß das Land mit diesen Gesellschaften auch von der Besetzung der Gremien her nichts mehr zu tun habe.

Ministerialrat Heix (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) ergänzt, an der Landesentwicklungsgesellschaft sei das Land mit rund 56 % beteiligt, an der "Rheinland" in Köln zu 100 %, an der Deutschen Pfandbriefanstalt zu einem ganz geringen Prozentsatz und an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp zu 50 %. Bei der letzteren sei die Aufgabe der Beteiligung vorgesehen. Es sei die Frage, wann man einen Erwerber finde, der die Landesbeteiligung übernehme und sicherstelle, daß die Wohnungen auf Dauer weiter zu gemeinnützigen Zwecken verwendet würden. Die Aktiengesellschaft für Wirtschaftsprüfung - Deutsche Baurevision -, an der das Land mit rund 25 % beteiligt sei, sei im wesentlichen im Bereich der Prüfung von Wohnungsgesellschaften tätig.

Zur Landesentwicklungsgesellschaft, die in den 60er und 70er Jahren wohl doch einen anderen Zweck verfolgt habe, als das heute der Fall sei, weil gewisse Aufgaben auf andere Bereiche übergegangen seien, fragt Abg. Doppmeier (CDU), wie viele Mitarbeiter diese zur Zeit beschäftige.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Ministerialdirigent Hanfland (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) spricht von rund 300 Personen.

Abg. Doppmeier (CDU) hält an seiner Bitte um einen schriftlichen Überblick über die Gesellschaften fest, auch weil ein solches Papier für die neuen Ausschußmitglieder von Interesse sei.

Frau Abg. Decking (CDU) erkundigt sich nach den Gründen für die Erhöhung des Ansatzes des Tit. 685 13 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit - und fragt weiterhin, in welcher Beziehung der Titel zu der Titelgruppe 60 - Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand - stehe.

Nach Auskunft des GL Lampe (MSWV) ist der Ansatz aufgestockt worden, weil man nach einem Auftrag des Landtags einen zweiten Freizeitbericht über die Zusammenhänge der Entwicklung der Medien und die Auswirkungen auf den gesellschaftlichen und Freizeitbereich zu erstellen habe.

Abg. Doppmeier (CDU) fragt, ob er daraus folgern könne, daß der gestiegene Bedarf aus dem Beschluß des Landtags resultiere, ohne daß die Höhe des Bedarfs korrekt festgestellt worden sei.

GL Lampe (MSWV) antwortet, bei der bisher betriebenen Freizeitforschung sei deutlich geworden, daß die 1985 zur Verfügung gestandenen 300 000 DM in der Tat das Minimum dessen darstellten, was benötigt werde, um komplexe Fragen in diesem Zusammenhang anzugehen. Das sei auch in Form von Gutachten, die teilweise über Jahre liefen und eine gewisse finanzielle Bindung zur Folge hätten, geschehen. Wenn nunmehr weiterer Forschungsbedarf bestehe, rechtfertige dies nach Auffassung seines Hauses die Erhöhung um 50 000 DM.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Tit. 685 13 und der Titelgruppe 60 bestehe nicht. Bei dem einen gehe es um Freizeitforschung, die in Form von Gutachten durchgeführt werde, bei dem anderen um eine projektbezogene Förderung.

Frau Abg. Decking (CDU) fragt weiter, welche Projekte und welche Gruppen hier gefördert würden.

GL Lampe (MSWV) macht deutlich, die Förderung sei auf Grund eines konkreten Bedarfs entstanden, der sich zunächst in Dortmund, dann aber auch in anderen Zentren des Ruhrgebiets artikuliert habe. Dabei gehe es um Gruppen von Vorruheständlern, die sich zusammen-

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

gefunden hätten, um ihre Freizeit gemeinsam vernünftig zu gestalten; dafür gebe es einen entsprechenden Bedarf an Materialien. In Zusammenarbeit der Hoesch AG, der IG Metall und der Universität Dortmund werde derartige Gruppenarbeit gefördert. An der Universität seien zunächst über ABM Mitarbeiter eingestellt worden, die als Betreuer tätig gewesen seien. Die AB-Maßnahmen hätten aber nicht verlängert werden können, so daß sich auch dadurch die zur Diskussion stehende Förderung entwickelt habe.

Frau Abg. Decking (CDU) interessiert noch, ob der Ansatz aufgestockt werde, wenn die Zahl der entsprechenden Gruppen zunehme.

GL Lampe (MSWV) merkt an, bisher habe man an der Ansatzhöhe festgehalten. Eine Aufstockung sei momentan nicht vorgesehen.

Abg. Doppmeier (CDU) bittet darum, daß dem Ausschuß die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit vorgelegt werden.

Zu den Titeln 821 10 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzarmachung von Brachflächen - und 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzarmachung brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet - fragt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), ob es für den Kauf solcher Grundstücke Richtlinien gebe. Außerdem bittet er um eine Erläuterung des Durchschnittspreises im Verhältnis von Ankauf und Sanierungsmaßnahmen. Weiterhin interessiert ihn, welche Vorstellungen hinsichtlich der Verkaufspreise bestünden, ob hier von einer Kostendeckung ausgegangen oder ob subventioniert werde und ob zu den erforderlichen Sanierungen die Vorbesitzer herangezogen würden.

GL Lampe (MSWV) verweist zunächst auf die beiden zu diesem Themenkomplex erschienenen Erfahrungsberichte; ein weiterer Bericht befinde sich in Vorbereitung.

Für beide Grundstücksfonds bestünden einheitliche Richtlinien. In der Regel meldeten die Gemeinden in Frage kommende Grundstücke dem Regierungspräsidenten, der dem Ministerium diese Anträge mit einem Votum bekanntmache. Wenn das Ministerium der Auffassung sei, daß es sich um einen Fall für die Fonds handle, werde die Landesentwicklungsgesellschaft beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Daraufhin setze sich sein Haus mit dem Finanzminister ins Benehmen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Bezüglich des Verkaufspreises laufe ein ähnliches Verfahren. Über die Landesentwicklungsgesellschaft werde der Preis bemessen, der für derartige Grundstücke am Markt zu erzielen sei. Grundsätzlich werde nicht zu subventionierten Preisen verkauft. Der Auftrag des Fonds lasse allerdings auch keine kostendeckende Arbeit zu. Anders sei es bei Grundstücken, die an die Gemeinden zur Schaffung von Grünflächen abgegeben würden. Für solche Grundstücke betrage der Preis 8 bis 10 DM pro Quadratmeter, so daß man hier von einem subventionierten Preis ausgehen müsse.

Das Verhältnis von Veräußerungspreis und Aufbereitungskosten sei außerordentlich unterschiedlich und hänge natürlich von der beabsichtigten Nutzung ab. Der Verursacher werde, soweit es möglich sei, selbstverständlich zu den Kosten der Aufbereitung des verunreinigten Bodens herangezogen. In der Regel werde dies bereits bei den Preisverhandlungen berücksichtigt. In die Kaufverträge habe man eine Art Beteiligungsregelung eingeführt, die dafür Sorge, daß der Verursacher zu solchen Kosten auch dann herangezogen werden könne, wenn sich erst später Belastungen herausstellten. Ob sich das immer realisieren lasse, sei eine andere Frage. Dabei müsse bedacht werden, wie häufig gewisse Flächen in den letzten Jahren den Besitzer gewechselt hätten.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Titel 883 20 - Maßnahmen zur Wohnumweltverbesserung und Verkehrsberuhigung - und 883 30 - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ruhrgebiet - kommt Frau Abg. Decking (CDU) auf Äußerungen des Ministers Dr. Zöpel im Sommer letzten Jahres zu sprechen, nach denen 120 Millionen DM für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung zur Verfügung stünden. Deshalb sei zu fragen, wo diese 120 Millionen DM im Haushalt ihren Niederschlag fänden.

MDgt Dr. Ganser (MSWV) legt dar, die Kosten für solche Maßnahmen würden aus den Mitteln der Städtebauförderung bestritten. Die Ansätze der oben genannten Titel dienten ausschließlich der Abwicklung von Bewilligungen der Vorjahre.

Nach den Worten des Abg. Doppmeier (CDU) ist bekannt, daß das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr eine besondere Fähigkeit entwickelt habe, Programme zumindest zu verkünden. Deshalb wundere ihn nicht, daß ein besonderes Programm für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bekanntgemacht werde, obwohl die 120 Millionen DM den Städtebauförderungsmitteln entnommen würden.

StS Dr. Nehrling (MSWV) kann diesem Gedankengang nicht folgen. Er fragt sich, weshalb es nicht möglich sein solle, unter einem vieles umfassenden Obertitel einzelne Programme abzuwickeln.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Dafür gebe es viele Beispiele. Im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerverbundes zwischen dem Land, den Kreisen und Gemeinden etwa werde ein 38 Millionen DM umfassendes Programm "Radwege" finanziert.

Als er die Pressemeldung über das Verkehrsberuhigungsprogramm gelesen habe, entgegnet Abg. Doppmeier (CDU), sei er davon ausgegangen, nun sei der Landesregierung ein besonderer Weg eingefallen, um zusätzlich 120 Millionen DM für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ausgeben zu können. Das Problem sei, daß Stadterneuerungsmaßnahmen in der Regel sehr komplexer Art seien. Wenn nun von den Städtebauförderungsmitteln von vornherein 120 Millionen DM für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung gebunden würden, sei ein "dicker Brocken" Stadterneuerungsmaßnahmen schon für einen Bereich bestimmt, mit der Folge, daß die Qualität der weiteren Stadterneuerungsmaßnahmen leiden könne.

MDgt Dr. Ganzer (MSWV) erläutert, man habe die Antragssituation der Jahre 1982, 1983 und 1984 in den Gemeinden beobachtet und dabei festgestellt, daß die Gemeinden Maßnahmen der Verkehrsberuhigung verständlicherweise zuerst dort einleiteten, wo die verkehrlichen Konflikte nicht übermäßig groß seien. Um hier eine gewisse Korrektur zu schaffen, habe man die Gemeinden dazu aufgerufen, Anträge für Konfliktbereiche, nämlich für Hauptverkehrsstraßen und ganze Wohngebiete - und zwar auch für solche, bei denen sonst kein Stadterneuerungsbedarf bestehe, weil sie relativ neu seien, die Autos in ihnen aber zu schnell führen -, zu stellen. Dadurch sei das Verkehrsberuhigungsprogramm entstanden, das wohlgemerkt nichts mit dem Bund-Länder-Programm 1986 zu tun habe. Es habe sich dabei um eine einmalige Aktion gehandelt, die 1986 nicht wieder statfinde.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet um Erläuterung, wie die Formulierung "Zur Finanzierung der Kosten von Realisierungswettbewerben in sozialen Wohnungsbau, die nach der II. Berechnungsverordnung nicht in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingebracht werden können, sind 500 000 DM Ansatz und eine Verpflichtungsermächtigung von 500 000 DM vorgesehen." in den Erläuterungen zu Tit. 685 70 - Untersuchungen durch Dritte - zu verstehen sei.

MDgt Hanfland (MSWV) stellt klar, in dem technischen Anhang der Wohnungsbauförderungsbestimmungen sei vorgeschrieben, daß für Projekte in einer Größenordnung ab 50 Einheiten vorher grundsätzlich geprüft werden solle, ob sie mit städtebaulichen und solchen Grundsätzen, die die Ausgestaltung der Wohnungen angehe, im Einklang stünden. Um das auch im Sinne von kosten- und flächensparendem Bau weiterzuentwickeln, werde ein ent-

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

sprechender Wettbewerb ausgeschrieben. Für die Praxis sei die Angelegenheit nicht mehr von so großer Bedeutung, weil der Mietwohnungsbau insgesamt gesehen rückläufig sei.

In der Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens - seien insgesamt 3,6 Millionen DM etatisiert, stellt Abg. Doppmeier (CDU) fest. Ihn interessiert, was von den Ergebnissen der Vergangenheit praktisch umgesetzt worden sei.

MDgt Hanfland (MSWV) konstatiert, wissenschaftliche Forschungen würden sicherlich nicht jederzeit in die Praxis umgesetzt. Man gehe aber davon aus, daß sich die interessierten Kreise - Architekten, Bauunternehmen, Eigeninvestoren usw. - die Forschungen zunutze machten. Das effizienteste Beispiel sei die direkte Umsetzung der Untersuchung über die kosten- und flächensparende Bauweise, die sich auf die Miethöhe und die Bereiche der Eigentumsförderung ausgewirkt habe. Noch vor wenigen Jahren sei es nicht denkbar gewesen, daß ein Eigenheim zu einem Preise von 200 000 DM errichtet werden könnte. Danach richteten sich auch die Fördersätze, die im Bereich des Mietwohnungsbaus seit Jahren unverändert seien, wodurch sich auch Einsparungen ergäben.

Insbesondere bei den rechtsberatenden Berufen sei bekannt, daß die Prozesse in Sachen Bauschäden wegen der Prozeßdauer und der hohen Kosten im Grunde genommen unbefriedigend verliefen. Insbesondere die Technische Hochschule in Aachen habe vor diesem Hintergrund festgestellt, wo die typischen Schwachstellen an Häusern seien. Eine Umsetzung dieser Erkenntnisse beispielsweise in Berufsschulen und sonstigen Unterrichtsveranstaltungen und Lehrgängen halte er für außerordentlich wichtig. Die Erkenntnisse hätten darüber hinaus ihren Niederschlag in der sogenannten Baufibel gefunden, die jedem Investor Aufschluß darüber gebe, worauf er zu achten habe, um zu verhindern, daß später Schäden an seinem Haus aufträten.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, der Ausschuß habe in der letzten Wahlperiode die Forderung aufgestellt, die Gutachten der TH Aachen, die im Auftrag des Ministeriums erstellt worden seien, zu dokumentarisieren. Die daraufhin entstandene Broschüre sei bei den interessierten Fachkreisen gut angekommen. Er halte es für eine gute Sache, daß somit eine langfristig abgelegte Forschungsarbeit der Praxis zugute gekommen sei.

Abg. Doppmeier (CDU) bittet um Erläuterung des Satzes "Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind."

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

in den Erläuterungen der Titelgruppe 60 - Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand -.

LMR Dr. Meyer (FM) erläutert, die Landeshaushaltsordnung enthalte die Bestimmung, daß die Förderung eines bestimmten Gegenstands grundsätzlich nur aus einer Haushaltsstelle erfolgen dürfe. Wenn aus mehreren Titeln gefördert werden solle, wie es hier offenbar der Fall sei, müsse im Haushalt ein entsprechender Vermerk angebracht werden.

GL Lampe (MSWV) fügt an, seines Wissens würden die Freizeitinitiativen nicht aus anderen Ansätzen gefördert. Bei der Schaffung dieses Ansatzes habe man aber nicht ausschließen wollen, daß andere Förderungen kumulativ eingesetzt werden könnten. Insoweit handle es sich quasi um eine vorbeugende Maßnahme.

Kap. 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

Abg. Jaeger (CDU) meint bezüglich Tit. 111 21 - Fehlbelegungsabgabe (Land) -, hier handle es sich offensichtlich um die Nettobeträge, die nach Abzug der Kosten, die seinen Berechnungen rund 19 % betrügen, dem Land verblieben. Der Abgeordnete fragt, ob die sich nach dem Erläuterungsband abzeichnende Entwicklung auf die Neuformulierung durch die Bundesregierung zurückgehe; denn 1986 sei weit weniger als die Hälfte der Summe des Jahres 1985 zu erwarten.

Hierfür seien mehrere Komponenten maßgeblich, berichtet MDgt Hanfland (MSWV). Ausgewiesen sei das eingegangene Aufkommen. Aber bekanntlich seien Anträge gestellt worden, die abschließend noch nicht beschieden seien, so daß mit Rückerstattung zu rechnen sei.

Richtig sei auch, daß ab 1. Januar 1986 eine Änderung des Bundesgesetzes in bezug auf die Verpflichtung Einkommenshöhe eingetreten sei. Wie hoch die dadurch entstehenden Mindereinnahmen lägen, könne noch nicht prognostiziert werden, weil die Bescheide erst in diesen Tagen wirksam würden.

Es müsse auch berücksichtigt werden, daß bei Widersprüchen, die nach der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen aufschiebende Wirkung hätten, die Zahlungsverpflichtung zunächst nicht mehr bestehe. Auch das habe Mindereinnahmen zur Folge. Ob die entsprechenden Mittel später nachgezahlt werden müßten, werde sich zeigen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Ministerialrat Dr. Bellinger (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) ergänzt, die 50 Millionen DM hätten schon im Haushalt des abgelaufenen Jahres gestanden und beruhten auf einer ganz pauschalen Schätzung. Es sei nach wie vor außerordentlich schwierig, im Vorhinein die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe zu schätzen. Der für das letzte Jahr prognostizierte Betrag sei um 30 Millionen DM überschritten worden. Als diese Summe aber festgestellt worden sei, habe für 1986 längst wieder ein Betrag in Höhe von 50 Millionen DM im Ansatz gestanden. Von daher sei der Ansatz für 1986 keine Reaktion auf den Ist-Ansatz des Jahres 1985. Er sei aber auch keine Reaktion auf die im Sommer letzten Jahres in Kraft getretenen Änderungen durch den Bundesgesetzgeber. Zu diesem Zeitpunkt seien die Vorbereitungen auf den Haushalt 1986 bereits weit fortgeschritten gewesen.

Von einer Erhöhung des Ansatzes habe man abgesehen, weil der Betrag auf den Ausgleich des Haushalts des Jahres 1986 keine Wirkung habe; denn die Einnahmen des Titels 111 21 würden mit dem Titel 892 60 für die weitere Wohnungsbauförderung an die Wohnungsbauförderungsanstalt weitergegeben.

Bis Ende letzten Jahres sei ein Nettoaufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 114 Millionen DM zu verzeichnen gewesen. In den ersten drei Jahren habe man ein Nettoaufkommen von 200 Millionen DM erzielt. Davon seien etwa 94 Millionen DM für rund 1 000 Wohnungen bewilligt worden. Nach dem gegenwärtigen Stand stünden aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe bis Ende letzten Jahres noch rund 106 Millionen DM für das Wohnungsbauprogramm 1986 zur Verfügung, was in etwa wiederum 1 000 Wohnungen entspreche.

Auf eine Zusatzfrage des Abg. Jaeger (CDU) antwortet MDgt Hanfland (MSWV), die Mittel stünden für den Abruf für die Gemeinden bereit; die Größenordnung werde ihnen bekanntgegeben.

Abg. Jaeger (CDU) fragt, aus welchen Gründen die Gemeinden dann die Mittel nicht abriefen. - MDgt Hanfland (MSWV) hält die Frage für berechtigt; eine umfassende Antwort darauf könne aber kaum gegeben werden. In Bonn beispielsweise bestehe die Auffassung, man würde sich die Chancen auf Rückzahlung verbauen, wenn man diese Mittel in Anspruch nähme. Offensichtlich habe sich in den Gemeinden noch nicht das Bewußtsein durchgesetzt, daß der hier zur Diskussion stehende Bereich separat von anderen Förderungsbereichen gesehen werden müsse. Die WFA habe mehrfach verschiedene Gemeinden aufgerufen, entsprechende Anträge zu platzieren. Die Kommunen erhielten auch Informationen über das Aufkommen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986

sr-er

Abg. Schultz (SPD) bittet um Auskunft, ob er die bisherigen Informationen richtig verstanden habe, daß man, hätte man die Fehlbelegungsabgabe nicht gehabt, im letzten Jahr für 100 Millionen DM hätte weniger bauen können. - MR Dr. Bellinger (MSWV) bejaht diese Frage. - Abg. Doppmeier (CDU) stellt fest, seine Fraktion beurteile das bezüglich der Möglichkeiten auf dem Bau-sektor anders.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) führt bezüglich Tit. 893 60 - Zuschuß an die Wohnungsbauförderungsanstalt - aus, im Jahre 1985 sei ein Zuschuß von fast 700 Millionen DM erforderlich gewesen; für 1986 sei nach Auffassung der Landesregierung kein Zuschuß notwendig, obwohl Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,2 Milliarden DM ausgewiesen würden. Der Abgeordnete bittet um Aufklärung dieses Umstandes.

MDgt Hanfland (MSWV) erläutert, bei den relativ großen Wohnungsbauprogrammen der früheren Jahre sei es notwendig gewesen, daß neben den Rückflüssen Zuschüsse des Landes in unterschiedlicher Größenordnung hätten gewährt werden müssen. Dieser Zuschuß des Landes für die Neubauprogramme sei 1986 erstmals auf Null zurückgeführt, mit der Folge, daß das Wohnungsbauprogramm des Landes 1986 ausschließlich aus Mitteln der Wohnungsbauförderungsanstalt und damit aus Rückflüssen früher gewährter Darlehen finanziert werde. Ausgenommen davon seien lediglich die Positionen Härteausgleich, Eigentumssicherungshilfe, Streckungsförderung, Wohngeld, Kostenzuschüsse für die Modernisierung, Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete und Ersatzwohnungsbau, für die weiterhin ein Landeszuschuß gewährt werde.

Abg. Doppmeier (CDU) erinnert in diesem Zusammenhang an die Zusage des Ministers in der letzten Sitzung, dem Ausschuß bis zum 21. Februar 1986 das Ergebnis der Befragung der Regierungspräsidenten hinsichtlich der Antragstellung mitzuteilen und den Entwurf der Richtlinien für das Wohnungsbauprogramm 1986 vorzulegen, aus denen hervorgehe, wie viele Mittel in die Eigentumsmaßnahmen, in die Mietwohnungen, in die Altenwohnungen usw. flö-
sen.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fragt nach Vergleichszahlen zu der aus den Erläuterungen hervorgehenden Gesamtsumme von etwas über 2 Milliarden DM und nach den Gründen dafür, daß 328 Millionen DM aus Haushaltsresten nicht abgeflossen seien, die nunmehr wieder eingesetzt würden.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Die Gesamtzahl weise aus, so MDgt Hanfland (MSWV), daß die Mittel der WFA aus den jeweiligen Rückflüssen eingesetzt würden. Da die Bundesmittel um 41 Millionen DM zurückgingen, habe eine Verlagerung auf die Mittel der WFA erfolgen müssen.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet ergänzend um Auskunft, wie sich die Tatsache, daß das Land keinen Zuschuß mehr gewähre, auf das von der Wohnungsbauförderungsanstalt abzuwickelnde Gesamtvolumen auswirke. Wenn im Vergleich zum Vorjahr 700 Millionen DM fehlten, müßte entweder das Volumen reduziert werden oder die Rückflüsse seien höher.

MDgt Hanfland (MSWV) erläutert, das Gesamtvolumen der Neubauförderung müsse drastisch von etwa 22 000 auf schätzungsweise 15 000 Wohnungen reduziert werden. Die Frage, in welchem Anteil Mietwohnungen und in welchem Anteil Eigentum gefördert werde, sei, wie berichtet worden sei, von der Antragslage abhängig. Da die Wohnungen aber unterschiedlich subventioniert würden - Mietwohnungen schätzungsweise bis 100 000 DM, Eigentum mit 60 000 bis 120 000 DM -, müsse die Frage der politischen Gewichtung entschieden werden, bevor man das Programm aufstellen könne.

Die von Abg. Tschoeltsch erwähnten Haushaltsreste resultierten daraus, daß Abrechnungen teilweise noch nicht vorlägen. Bekanntlich würden nach der Mietbauförderung die letzten 30 % erst bei Bezugsfertigkeit gezahlt, während im Eigentumsprogramm die günstigere Regelung bestehe, daß 50 % bei Baubeginn und der Rest bei Rohbauerstellung gezahlt würden.

Abg. Doppmeier (CDU) möchte wissen, ob mit den hier als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesenen 1,231 Milliarden DM nicht wesentlich mehr als die auch vom Finanzminister in der ersten Lesung des Haushaltsplans erwähnten 15 000 Wohneinheiten gebaut werden könnten.

MDgt Hanfland (MSWV) bittet die Zahl als vorläufige zu betrachten. Die Summe der zu bauenden Wohnungseinheiten hänge selbstverständlich davon ab, welche Schwerpunkte das Programm setze. Bei den damaligen Annahmen sei die Zahl allerdings realistisch gewesen. Inzwischen sei die Konzeption durch die Umstrukturierung des Programms zur Eigentumsförderung ergänzt worden.

Abg. Doppmeier (CDU) möchte in Erfahrung bringen, ob demnach der Finanzminister die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,231 Milliarden DM dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr etwas willkürlich ins Stammbuch geschrieben habe. - MDgt Hanfland (MSWV) verneint diese Frage.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

LMR Dr. Meyer (FM) fügt an, bei der Veranschlagung dieser Verpflichtungsermächtigung sei man von der Struktur des Wohnungsbauprogramms 1985 ausgegangen. Wenn nunmehr eine Veränderung der Struktur erfolge, könne das dazu führen, daß die hier veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in vollem Umfang benötigt werde. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen über den Haushalt aber habe man vorsichtig verfahren müssen und deshalb die bekannten Strukturen des Wohnungsbauprogramms zugrunde gelegt.

Abg. Doppmeier (CDU) fragt weiter, ob es zutreffend sei, daß es zum Zeitpunkt des Entwurfs des Haushaltsplans 1986 an der notwendigen Kooperation und Abstimmung zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gefehlt habe. Mitgliedern des Landtags sei schon im Spätsommer 1985 bekannt gewesen, daß die Struktur aufgrund der Nachfrage in bestimmten Bereichen im Jahre 1986 sinnvollerweise wohl kaum werde aufrechterhalten werden können.

LMR Dr. Meyer (FM) erklärt, die Kooperation zwischen dem Finanzminister und insbesondere der Wohnungsbauabteilung des MSWV sei denkbar optimal. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen habe das Finanzministerium alle von ihm erwünschten Informationen erhalten. Im Jahre 1985, als der vorliegende Haushalt unter den Ressorts verhandelt worden sei, habe es im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr aber noch keine präzisen Vorstellungen über Struktur und Volumen des Wohnungsbauprogramms 1986 ff. gegeben, so daß man sich nach den zu dem damaligen Zeitpunkt bekannten Fakten habe richten müssen.

MDgt Hanfland (MSWV) bringt zum Ausdruck, bei der Aufstellung eines Programms komme es darauf an, im wesentlichen den Bedürfnissen der Antragsteller Rechnung zu tragen. Gerade im Bereich des Mietwohnungsbaus investierten heute potentielle Investoren des Frühjahr 1985 nicht mehr, weil die Diskussion über leerstehende Wohnungen eben auch Investoren beeinflusst habe. Solche Faktoren änderten sich von Monat zu Monat. Von daher sei es kaum möglich, Daten für ein Programm zeitnäher zu schätzen. Mit den geringer werdenden Mitteln müsse ein Programm aufgestellt werden, mit dem man den Belangen der Eigentums-, der Mietwohnungs- und Wohnheimförderung in gerechter Weise Rechnung trage.

Mit dem Haushalt 1985 sei eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 1986 festgeschrieben worden, stellt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fest. Von daher sei eine Logik in dem Programm enthalten gewesen, die nunmehr über Bord geworfen werde, wenn davon gesprochen werde, die Verpflichtungsermächtigung sei nicht mehr notwendig.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

MDgt Hanfland (MSWV) erwidert, die Reduzierung um rund 380 Millionen DM wirke sich entsprechend auf die Verpflichtungsermächtigung aus.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) entgegnet, eine Verpflichtungsermächtigung bedeute doch im Prinzip, daß eine beschlossene Maßnahme auf einige Jahre verteilt abgewickelt werde.

MDgt Hanfland (MSWV) verneint dies. Die Verpflichtungsermächtigungen in diesem Bereich seien jährlich bedingt. Hier gelte die klare Regelung, daß nur bis zum Jahresende bewilligt werden könne. Verpflichtungsermächtigungen, die bis dahin nicht bewilligt seien, verfielen.

Abg. Tschoeltsch (MSWV) meint, das Programm sei doch über mehrere Jahre angelegt worden; sonst wäre es nicht erforderlich gewesen, für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen festzulegen. Nunmehr werde aber die für 1986 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung gestrichen. Das Kuriose dabei sei, daß davon ausgegangen werde, daß für die Folgejahre doch wieder Verpflichtungsermächtigungen benötigt würden, nämlich allein für 1987 652 Millionen DM. Wenn insgesamt aber zurückgefahren werde, wie zu hören gewesen sei, wäre die Verpflichtungsermächtigung für 1987 nach seiner Auffassung nicht mehr logisch zu begründen.

Im Gegensatz zum Bund - so erläutert MDgt Hanfland (MSWV) - habe man im Landeshaushalt keine Vorveranschlagungen; vielmehr arbeite man nach dem Jährlichkeitsprinzip. Die Verpflichtungsermächtigungen, die man in diesem Jahr ansetze, seien Basis für die Bewilligungen 1986. Genauso sei es 1985 gewesen. Was 1985 nicht bewilligt worden sei, verfalle. Von daher könnten aus den Verpflichtungsermächtigungen 1985 keine Folgerungen für die Weiterführung der Programme im Jahre 1986 gezogen werden. Die Mehrjährigkeit der Programme sei eine andere Sache; dieses Thema sei in der letzten Sitzung bereits behandelt worden. Dazu müsse festgestellt werden, daß die Mehrjährigkeit der Programme, die im vergangenen Jahr beabsichtigt gewesen sei, in diesem Jahr so nicht mehr bestätigt werden könne.

Abg. Jaeger (CDU) kann das alles nicht nachvollziehen. Der Vertreter des Finanzministeriums habe ausgeführt, der Entwurf für den Haushaltsplan 1986 sei im Frühjahr 1985 aufgestellt worden. Das sei der Zeitpunkt gewesen, zu dem der Ausschuß den Willen für ein mehrjähriges Wohnungsbauprogramm kundgetan habe. Dieser politische Wille des Landtags habe aber keinen Niederschlag in den Ansätzen gefunden, die man zur gleichen Zeit aufgestellt habe.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

LMR Dr. Meyer (FM) hält dem entgegen, der Prozeß der Haushaltsaufstellung ziehe sich über einen vielmonatigen Zeitraum hin. Für den Haushalt 1986 habe man bereits im Herbst 1984 die Aufforderung zur Abgabe der Voranmeldungen verschickt und dafür bestimmte Vorgaben gemacht, die sich aus der mittelfristigen Finanzplanung zum Zeitpunkt der Versendung des Schreibens ergeben hätten. Dann sei mit den Ressorts bis in den September letzten Jahres hinein über die Frage verhandelt worden, wie die von der Landesregierung beschlossene Konsolidierung des Landeshaushalts unter anderem auch ihren Niederschlag im Wohnungsbau finden könne. Es sei eine politische Entscheidung der Landesregierung nach der Wahl gewesen, eine Reduzierung des Wohnungsbauprogramms um den Betrag vorzunehmen, der sich durch eine Streichung des Zuschusses im Landeshaushalt ergebe. Diese politische Entscheidung habe die Administration umgesetzt.

Kap. 11 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau

Im Zusammenhang mit der Beratung des Tit. 681 00 - Aufwendungen für Wohngeld aufgrund des Wohngeldgesetzes - fragt Abg. Doppmeier (CDU), mit welcher weiteren Entwicklung hinsichtlich des Wohngeldes man für die nächsten Haushaltsjahre rechne.

Leitender Ministerialrat Heise (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) legt dar, die zum 1. Januar 1986 in Kraft getretene Novelle werde voraussichtlich im nächsten Jahr erstmals finanzmäßig voll wirksam. Man rechne damit, daß sich die jetzt vorgesehenen Mittel auf etwa 1,1 Milliarden DM erhöhten. Das hänge davon ab, wie die Bestimmungen in der Praxis angenommen würden. Von daher könne es sich nur um Schätzungen handeln.

Abg. Doppmeier (CDU) stellt zu der Seite 84 des Einzelplans 11 mit der Titelgruppe 70 - Zusätzliche Maßnahmen des Landes zur Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens - fest, dies sei eine Seite mit viel kleingedrucktem Text. Man wisse aus dem Geschäftsleben, daß man bei Kleingedrucktem besonders vorsichtig sein müsse. Darüber hinaus seien die Erläuterungen sehr unbefriedigend, obwohl in den Ansätzen selbst sehr viel stecke. Er verweise nur auf die Ziffer 4 des Tit. 893 70 - Zuschüsse -, in der sich die besonderen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Wulfen und Chorweiler verbärgen. In diesen beiden Problemsiedlungen habe sich unter anderem auch die Neue Heimat engagiert. - Der Gesamtbereich müßte seines Erachtens etwas transparenter dargestellt werden. Außerdem sollte der Ausschuß auf die damit verbundenen Probleme nach den Haushaltsberatungen zurückkommen, zumal hier auch ordnungspolitische Fragen angesprochen seien. Über den "finanziellen

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Segen" im Zusammenhang mit dem Wohngeld gebe es nicht nur Freude, sondern auch Ärger. Vielfach sei von Betroffenen zu hören, das, was für Wulfen und Chorweiler gelte, müsse auch für woanders liegende leerstehende Wohnungen und problematische Wohnsiedlungsbereiche gelten.

In der soeben angesprochenen Ziffer 4 sei das Datum 31. Dezember 1988 genannt. Von daher sei zu fragen, was nach diesem Datum geschehen solle. Die gleiche Frage gelte für das Datum 30. Juni 1987 in der Ziffer 5 desselben Titels. Er halte es nicht für sehr vertrauenerweckend, wenn es sich dabei um Termine handelte, die auf den Bundestagswahltag im Januar 1987 hin festgelegt worden wären. Die Zahl der Bürger, die darauf achteten, daß etwas nicht nur bis zu einem bestimmten Wahltag gelte, nehme Gott sei Dank zu.

Des weiteren bittet der Abgeordnete um Mitteilung darüber, wie sich insbesondere die Zuschüsse unter dem obigen Titel bei einer entsprechenden Fortschreibung in den Jahren bis 1990 haushaltsmäßig auswirkten. Dazu gehöre auch, daß all die problematischen Wohnungen, die dem Ministerium durch entsprechende Zuschriften sicherlich bekannt seien, in die Überlegungen einbezogen würden. - Wenn auf all seine Fragen nicht direkt Auskunft gegeben werden könne, bitte er um schriftliche Beantwortung.

MDgt Hanfland (MSWV) konstatiert, der Härteausgleich sei immer über zweieinhalb Jahre gelaufen. Der Gesamtkomplex sei recht schwierig zu bearbeiten. Es gebe auch Rückstände, weil die Arbeitskapazität der bewilligenden Gemeinden nicht ausreiche. Der Härteausgleich müsse so, wie er seit Jahren institutionalisiert sei, mit Sicherheit weitergeführt werden, weil dadurch im Zusammenwirken mit dem Wohngeld tragbare Mieten gewährleistet seien. Diese Frage habe auch nichts mit Wahlterminen zu tun. Richtig sei, daß die Unternehmen Wert darauf legten, daß sie in etwa vorher wüßten, wie sich der Härteausgleich gestalte, weil davon auch die Vermietbarkeit der Wohnungen abhängen.

Die Struktur von Chorweiler lasse sich nicht mit der von Wulfen vergleichen, obwohl beide Siedlungen Problembereiche darstellten, wie man sie im Lande so nicht wiederfinde. Die administrative Umsetzung, die sich fast bis in die letzten Stunden des Jahres 1985 hingezogen habe, sei enorm schwierig gewesen, weil man verlange, daß sich sowohl der Eigentümer als auch die Kommune und das Land beteiligten. Und diese bei den bekannten Bedingungen unter einen Hut zu bringen, habe sich als außerordentlich problematisch erwiesen. Wenn andere Antragsteller diese Schwierigkeiten vor Augen geführt bekämen, werde die Begeisterung sicher nicht mehr so groß sein. Für Wulfen und mit Sicherheit für Chorweiler aber könne gesagt werden, daß die Vermietungsschwierigkeiten mit dieser Regelung beseitigt worden seien. Chorweiler sei wieder voll vermietet. Bei Wulfen beginne die Entwicklung, weil die Dinge administrativ noch nicht umgesetzt seien.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Auch Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) hat eine Reihe von Fragen zu der zur Diskussion stehenden Titelgruppe und bittet um schriftliche Beantwortung.

Zum Härteausgleich und dessen Fortschreibung habe seine Fraktion eine andere Vorstellung, weil mit der Regelung ein hoher Vermieterpreis subventioniert werde. Damit werde dazu beigetragen, daß das Mietniveau insgesamt auf einer hohen Ebene verbleibe. Ihn interessiere, nach welchen Richtlinien diese Mittel eingesetzt würden. Denn auch nach seiner Auffassung gehe es nicht an, daß die Zuschüsse nur an Vermieter in bestimmten Bereichen vergeben würden. Weiterhin fragt der Abgeordnete, nach welchen Kriterien Mieter in den Genuß der Förderung kämen und wie die Aufteilung der Mittel an die verschiedenen Wohnungsbauunternehmen erfolge.

Zur Wohneigentumssicherung möchte Abg. Tschoeltsch wissen, ob es Untersuchungen darüber gebe, wie sich der geförderte Personenkreis zusammensetze und ob diese Zusammensetzung Auswirkungen auf die Förderpolitik des Landes habe. Das könnte Aufschluß darüber geben, ob die Förderrichtlinien in dem eigentlichen Programm noch der heutigen Situation entsprächen.

MDgt Hanfland (MSWV) berichtet über mehrere Untersuchungen insbesondere der AWOS, die zu den Zeiten erstellt worden seien, als man dieses Thema im Verwaltungsrat der WFA zu behandeln begonnen habe. Damals sei aufgefallen, daß kinderreiche Familien relativ häufig in die Zwangsversteigerung gerieten. Von eingeleiteten Zwangsversteigerungen hätten fast 50 % kinderreiche Familien betroffen. Das Instrument der hohen Eigentumssicherung sei wissenschaftlich begleitet worden; der Bericht darüber sei im vergangenen Jahr abgeschlossen worden und habe zu der Erarbeitung von Richtlinien geführt. Die Frage der Umsetzung dieser Hilfen habe sich als außerordentlich arbeitsaufwendig herausgestellt, weil es hier nicht ausreiche, eine Quelle zu entdecken, aus der die Illiquidität herzuleiten sei; vielmehr müsse der gesamte Schuldenstand einschließlich der Konsumentenkredite usw. erfaßt werden. Relativ oft werde von solchen Gläubigern die Zwangsversteigerung betrieben, die Forderungen außerhalb der Grundstücke hätten.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, daß die Wohneigentumssicherung ein Instrument sei, das sich zu bewähren beginne. Dies bewiesen nicht zuletzt auch zahlreiche Dankesschreiben, die dazu eingingen.

In den Förderbestimmungen habe man sichergestellt, daß nur die Antragsteller des sogenannten Modells A Mittel bekommen könnten, die über der Einkommensgrenze von 1 000 DM pro Person bei zwei Personen und 250 DM für jede weitere Person lägen. Bei einer Familie mit drei Kindern liege die Grenze also bei 2 750 DM netto.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Familien, die unter dieser Einkommensgrenze lägen, erhielten keine Fördermittel, weil angenommen werde, daß so ein Objekt auf Dauer nicht haltbar sei. Diese Maßnahme werde selbstverständlich nicht von allen verstanden. Denn wenn jemand ein Eigentum erstellen wolle, sei er vielfach bereit, dies mit Eigenhilfe und unter Hinzuziehung von Mitteln der älteren Teile der Familie zu tun. Wenn aber ein solcher Faktor dann ausfalle, könnte das ganze Finanzierungskonzept zusammenbrechen.

Der Härteausgleich decke in der Tat die Spitzen ab, die auf dem Prinzip der Kostenmiete entstehen könnten. Früher habe man die sogenannten degressiven Aufwandsubventionen gehabt, die durch die vorhin erwähnte Streckung aufgefangen würden. Aber auch andere Kosten wie gemeindliche Umlagen, Verzinsungsprobleme usw. könnten die Kostenmiete anheben. Hier bestehe die Regelung, daß die über 7 DM hinausgehenden Beträge wegsubventioniert würden. Es handle sich also um einen echten Subventionsbeitrag für den Mieter selbst.

Zu den beiden anderen von Abg. Tschoeltsch in die Diskussion gebrachten Aspekte wolle er anmerken, daß die gemachten Erfahrungen im Augenblick die Meinung erhärteten, daß dieses Instrument nicht landesweit ausgedehnt werden könne. Man habe auch keine generell geltenden Richtlinien erlassen, sondern mit den Städten Einzelverträge ausgehandelt. In Chorweiler hätten sich alle Unternehmen an den Subventionen beteiligt; das gelte eingeschränkt auch für Wulfen. Daraus werde deutlich, wie schwierig es sei, hier eine einheitliche Linie zu finden.

Der Vorsitzende geht davon aus, daß der Themenbereich noch einmal in einer Sitzung nach den Haushaltsberatungen behandelt werde, wenn eine Übersicht über die Wirkungen der angestrebten Maßnahmen gegeben werden könne.

Abg. Schultz (SPD) weist darauf hin, die Neue Heimat habe sich in den Fällen Chorweiler und Wulfen an der Lösung der Probleme auch finanziell beteiligt. Von daher sollte der Ausschuß diesem und den anderen beteiligten Unternehmen dankbar sein. - Darüber hinaus sei die Höchstmietgrenze von 7 DM am 1. Juli 1985 wirksam geworden, als die Landtagswahl schon vorbei gewesen sei.

Abg. Jaeger (CDU) erinnert im Zusammenhang mit der Beratung der Titelgruppe 90 - Zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen auf Grund des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes - an die in Aussicht gestellten Richtlinien; seine Fraktion sei daran interessiert, noch vor Abschluß der Haushaltsberatungen darüber Kenntnis zu erhalten.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

MDgt Hanfland (MSWV) spricht in diesem Zusammenhang die Modernisierungsrichtlinien aus dem Jahre 1985 an. Die wichtigste Änderung sei, daß die sogenannten Kostenzuschüsse einheitlich über zwei Jahre liefen. Von daher würden die Konditionen besser, weil die Maßnahmen in aller Regel innerhalb von zwei Jahren abgerechnet und abgewickelt werden könnten, so daß keine Zwischenfinanzierungen mehr anfielen. Weitere Punkte befänden sich noch in hausinterner Beratung. Wenn er sich aber richtig erinnere, habe Minister Dr. Zöpel angekündigt, daß dem Ausschuß die Richtlinien vor ihrer Verabschiedung zugeleitet würden. Diese Zusage werde auch eingehalten.

Abg. Jaeger (CDU) merkt an, die Richtlinien regelten nicht nur die Zuwendungen an die Hauseigentümer, sondern auch Miethöhen im freifinanzierten Wohnungsbau, wobei Obergrenzen festgesetzt und das System der Mietpreisfindung durch Vertrag außer Kraft gesetzt werde. Auch von daher müsse der Ausschuß über die Richtlinien intensiv diskutieren.

Grundsätzlich sei das richtig, erklärt MDgt Hanfland (MSWV). Aber bereits in die Richtlinien aus dem Jahre 1985 sei eine Mietobergrenze von 6,50 DM eingeführt worden. Man sei der Meinung, daß dies auch auf die anderen Bereiche ausgedehnt werden sollte, weil es um die Frage gehe, wie man mit solchen Investitionen einen Bestand erhalten könne.

Kap. 11 080 - Staaatshochbau

Abg. Jaeger (CDU) spricht in diesem Zusammenhang das WIBERA-Gutachten an und bittet darum, darauf nach den Haushaltsberatungen zurückzukommen und die Frage zu behandeln, welche Konsequenzen bisher aus dem Gutachten gezogen worden seien.

Kap. 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Abg. Doppmeier (CDU) verweist auf Tit. 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren - mit dem um 17 000 DM verminderten Ansatz. Wenn man aber die Zahl der Mitarbeiter des Instituts mit der des Ministeriums ins Verhältnis setze, erscheine dieser Ansatz immer noch außerordentlich hoch.

MR Veltman (MSWV) vermutet, daß der Ansatz auf die spezifischen Aufgaben des ILS abgestellt sei, weil es als wissenschaftliches Institut mehr auf die Kommunikation mit Dritten angewiesen sei als eine oberste Landesbehörde.